

NIEDERSCHRIFT
über den öffentlichen Teil
der 7. ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Dienstag, den 13. Dezember 2022 im Postamtsgebäude,
Sitzungssaal (Postamtsgebäude).

Anwesende:

Bgm. Dietmar Wallner
VzBgm. Ing. Christian Wirtenberger
VzBgm. DI Bernhard Stöhr
GRⁱⁿ Ingeborg Meixner-Hammer
GR Mag. Reinhard Macht
GR Emanuel Hanser
GRⁱⁿ Mag^a Barbara Wildauer
GR Johannes Egerbacher
GRⁱⁿ Elfriede Danzl
GR Christoph Zung
GRⁱⁿ Melanie Nogalo, MA BEd
GR Mag.phil.BEd Martin Wernard
GR Turgay Kiliçer
GR Alexander Baumann
GR Kevin Ladstätter
GR Ing. Daniel Sporer
Nadja Bradl
Hakan Han
Tamara Schwaiger
Ernst Monthaler
Silvia Salzburger

Vertretung für Frau GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
Vertretung für Frau GRⁱⁿ Daniela Heiss
Vertretung für Herrn GR Werner Knapp
Leiter der Finanzverwaltung zu TO-Punkt 2.1 und 2.2
Mitarbeiterin der Finanzverwaltung zu TO-Punkt 2.1 und 2.2

Entschuldigt:

GRⁱⁿ Aracely Sayas Osuna
GRⁱⁿ Daniela Heiss
GR Werner Knapp

Vorsitz: Bgm. Dietmar Wallner

Beginn: 18.06 Uhr

Schriftführer: AL Dr. Wolfgang Astl

TAGESORDNUNG

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022
2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Überprüfungsausschuss - Bericht über die Kassaprüfung vom 06.12.2022

- 2.2. Haushaltsvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027
- 2.3. Kindergarten und Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung - Auftragsvergabe elektronische Schließanlage
- 2.4. Verordnung zur Einhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabegesetz (TFLAG))
- 2.5. Kindergarten und Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung - Dienstbarkeitsoptionsvertrag über die Nutzung des Spielplatzes auf Gst. 610/2 in EZ 1273 für Wohnanlagen auf Gst. 610/1 in EZ 291 und Folgeparzellen
3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung
 - 3.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Gst. 815 und 852/1 (Rodelclub Start und Zielhaus)
 - 3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 431/3 ("Binder")
4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr
 - 4.1. Zusätzliche Beschilderung "Halte und Parkverbot - Zone" in der Begegnungszone Untere Achenseestraße und Untere Postgasse
 - 4.2. Auflassung Behindertenparkplatz und Ladezone in der Unteren Postgasse
 - 4.3. Aufhebung Behindertenparkplatz Untere Achenseestraße sowie Neuerlassung Behindertenparkplatz Untere Achenseestraße
 - 4.4. Auflassung eines Schutzweges in der Tiwagstraße
 - 4.5. Gst. 817/1 - Abtretung einer Teilfläche entlang der Gst. 815 und 816 in das Öffentliche Gut Gemeinde (Bereich Rofnerfeld)
 - 4.6. Gst. 240 - Abtretung einer Teilfläche in das öffentliche Gut Gemeinde Gst. 1306/2 in EZ 123 (Bereich Huberstraße)
5. Anträge Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt
 - 5.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - Verbesserung der Personalsituation im JES
6. Personalangelegenheiten
7. Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete
8. Wohnungsvergaben
9. Ehrungen
10. Berichte des Bürgermeisters
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Zu Beginn der Sitzung gelobt Ersatzmitglied Nadja Bradl vor dem Gemeinderat, in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, das Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern. (§ 28 Abs. 1 TGO 2001)

Der Bürgermeister nimmt die Punkte 2.3 „Kindergarten und Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung – Auftragsvergabe Elektronische Schließanlage“ und 2.5. „Kindergarten und Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung - Dienstbarkeitsoptionsvertrag über die Nutzung des Spielplatzes auf Gst. 610/2 in EZ 1273 für Wohnanlagen auf Gst. 610/1 in EZ 291 und Folgeparzellen“ von der Tagesordnung. Die jeweiligen Sachverhalte seien hier noch zu ergänzen.

Der Bürgermeister stellt in Folge den Antrag, die „Nominierung des E5-Team“ auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dazu ersucht der Obmann des Umweltausschusses, GR Kilicer, der Gemeinderat solle den Nominierungen für das E5-Team laut vorgetragener Liste zustimmen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Antrag des Bürgermeisters, die Nominierung des E5-Teams auf die Tagesordnung zu nehmen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Personen für das E5-Team zu nominieren: lt. Beilage 1

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

1. Niederschrift über die ordentliche Gemeinderatssitzung vom 22.11.2022

Die Niederschrift wurde dem Gemeinderat noch nicht vorgelegt, der Bürgermeister setzt diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung ab.

2. Anträge des Bürgermeisters und des Gemeindevorstandes

2.1. Überprüfungsausschuss - Bericht über die Kassaprüfung vom 06.12.2022

Dazu berichtet der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Zung über die Kassaprüfung vom 06.12.2022. Es seien auch diverse Nebenkassen geprüft und insgesamt keine Beanstandungen festgestellt worden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Kassaprüfung zustimmend zur Kenntnis.

2.2. Haushaltsvoranschlag 2023 und Mittelfristiger Finanzplan 2024 - 2027

Der Budgetentwurf sei laut Bürgermeister vom 25.11.2022 bis 09.12.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Einsichtnahmen sowie Stellungnahmen würden keine vorliegen.

Der Bürgermeister sieht das Budget 2023 als ein Budget der absoluten Notwendigkeiten. Die Investitionssumme der nicht aufschiebbaren Investitionen belaufe sich auf rund € 1.8 Mio.

In der Schätzung der laufenden Kosten sei man konservativ vorgegangen, selbstverständlich seien die „Preisexplosionen im Energiebereich“ berücksichtigt worden. Zusammengefasst habe man bei Strom und Gas das Vierfache der laufenden jährlichen Kosten angesetzt, beim Heizöl das Dreifache. Bei den Gehältern sei man von einer 7 %-igen Steigerung ausgegangen, die zu erwartenden Zinsbelastungen seien mit 3,5 % Aufschlag geschätzt worden.

Im Ergebnishaushalt werde unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Investitionsrücklage in der Höhe von rund € 1,4 Mio. ein Nettoergebnis in der Höhe von knapp € 1,2 Mio. veranschlagt.

Im Finanzierungshaushalt gehe man von einem Saldo aus der operativen Gebarung (Summe Einzahlungen minus Summe Auszahlungen) in der Höhe von € 1,83 Mio. aus. Bedarfszuweisungen seien hier bereits berücksichtigt.

Eine wesentliche Bedeutung komme jedoch der Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) zu. Hier seien sowohl die Investitionen (zB Kindergartenneubau in der Tratzbergsiedlung) als auch die Tilgung der Finanzschulden enthalten. Daraus ergebe sich ein zu erwartender Abgang im Haushaltsjahr 2023 von rund € 2,5 Mio.

Der für das Jahr 2023 zu erwartende Abgang von rund € 2,5 Mio. werde zum einen durch die teilweise Auflösung der Investitionsrücklage in der Höhe von € 1,4 Mio. finanziert. Mit Ende 2023 betrage damit die Rücklagenhöhe einschließlich der rund € 1,4 Mio. hohen Betriebsmittelrücklage knapp € 2 Mio.

Die restlichen € 1,1 Mio. des prognostizierten Abganges aus dem Jahr 2023 werden durch die zum 31.12.2022 erwarteten liquiden Mittel (ohne Rücklagen) gedeckt. Damit würden am Ende des Jahres 2023 rund € 500.000,00 übrig bleiben.

Der Blick auf die mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2027 zeige, dass die Gemeinde mit Ende 2024 nicht mehr in der Lage sei, die Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden mit dem Geldfluss aus der operativen Gebarung zu decken, wenn die Bedingungen sich nicht ändern. Eine Situation, die sich auch in anderen Gemeinden derart darstelle.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die dargestellte finanzielle Situation natürlich den derzeitigen Entwicklungen vor allem auf dem Energiesektor sowie der Zins- und Lohn/Preispolitik geschuldet seien. Er gehe davon aus, dass sich viele Gemeinden in dieser prekären Situation befinden würden. Eine vorsichtige Vorgehensweise sei das Gebot der Stunde und es dürften nur jene Investitionen gemacht werden, die dringend notwendig seien. Die Hoffnung bleibe jedoch, dass sich die geo- und wirtschaftspolitische Lage wieder beruhige und insbesondere auf dem Energiesektor die Preise wieder hinuntergehen.

Der Bürgermeister erläutert in Folgen die Eckdaten des Budgets 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2027 und berichtet über einzelne notwendige Vorhaben.

Der Bürgermeister stellte nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat beschließt den vorgelegten Haushaltsvoranschlag 2023 und die Mittelfristige Finanzplanung 2024 bis 2027.

Wortmeldungen:

GR Kilicer nimmt den Budgetentwurf „wohl oder übel“ zur Kenntnis. Seiner Ansicht nach sei es jahrelang verschlafen worden, in Alternativen zur fossilen Energie zu investieren. Als Resultat müsse man sich jetzt mit den hohen Gas- bzw. Stromkosten herumschlagen. Die Gemeinde müsse viel mehr in erneuerbare Energien investieren, vor allem in Photovoltaikanlagen. Es müsse daher das Jenbacher Sozialzentrum und der neue Recyclinghof mit Photovoltaik bestückt werden. Natürlich sei es zu begrüßen, dass die Volksschule durch die Fernwärmeleitung nun endlich vom Heizöl schwer entkoppelt werden soll. Die budgetäre Berücksichtigung des E-Car-Sharings, der Elektromobilität – wenn auch in bescheidenem Ausmaß – sei ebenfalls positiv. Seine Fraktion werde diesem Entwurf angesichts der geopolitischen Situation noch einmal zustimmen, künftig müsse jedoch viel mehr in erneuerbare Energie investiert werden.

GRⁱⁿ Mag^a Nogalo vermisst im Budgetentwurf einen Ansatz für den Ausbau der Volksschule. Es sei eine Tatsache, dass die Volksschule mittelfristig (in drei Jahren) ausgebaut werden müsse. Das wiederum bedeute, dass bereits im Jahr 2023 mit einer Grundlagenerhebung und Planung gestartet werden müsse, um zeitgerecht einen adäquaten Volksschulbetrieb gewährleisten zu können. Die Zeit dränge, und man müsse jetzt in die „Startlöcher kommen“, damit sich dieses Vorhaben zeitlich noch ausgehe.

VzBgm. DI Stöhr bestätigt die Notwendigkeit einer Grundlagenerhebung. Es liege ja bereits ein Angebot einer Beraterfirma vor, die die Gemeinde Kundl in Sachen Schulausbau bereits betreut habe. Anknüpfend an diese Vorarbeiten sollte dann ein Architekturwettbewerb stattfinden.

GR Ing. Sporer schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und betont noch einmal die Wichtigkeit, die notwendigen Schritte zum Ausbau der Volksschule einzuleiten.

Genauso wie GR Kilicer vermisse er im Budgetentwurf Ansätze für den Ausbau bzw. Förderung von Photovoltaikanlagen, welche seiner Meinung nach alternativlos seien. Eine äußerst konservative Berechnung habe ergeben, so GR Ing. Sporer weiter, dass sich bei Kosten von etwa € 109.000,00 eine Photovoltaikanlage im Sozialzentrum in knapp fünf Jahr amortisieren würde.

Des Weiteren fehle im Budgetentwurf einen Ansatz für das Streamen von Gemeinderatssitzungen. Hier liege ja ein Antrag seiner Fraktion vor, über den eigentlich schon entschieden hätte werden müssen.

Abschließend lässt sich GR Ing. Sporer vom Bürgermeister bestätigen, dass die im Budgetentwurf ausgewiesenen Ausgaben in der Höhe von € 300.000,00 für die Begegnungszone lediglich der Ausfinanzierung geschuldet seien und keine zusätzlichen, über die entsprechenden Beschlussfassungen des Gemeinderates hinausgehenden Ausgaben darstellen.

Wie bereits letztes Jahr anlässlich der Budgetdebatte 2022 befindet GR Zung auch diesmal, dass das Budget 2023 augenscheinlich nur einen ungefähren Fahrplan vorgebe. Er befürchte, dass der Gemeinderat während des Jahres wieder zusätzliche Ausgaben beschließen müsse.

Darüber hinaus vermisse er ebenso wie seine Vorredner jeglichen energiepolitischen Ansatz im Budget bzw. jegliche Absicht, das E5-Projekt vorantreiben zu wollen.

Im Gegensatz zu den anderen Gemeinden im Bezirk würden auch sozialpolitische Ansätze fehlen. Zwar soll die Gutscheinkaktion weitergeführt werden, gute Ideen, wie etwa der „Teuerungsünfziger“, seien jedoch nicht aufgegriffen worden.

Zudem zeigt sich GR Zung verwundert, dass der Ausbau des Innio-Kreisverkehrs, der ohnehin immer wieder verschoben wurde, nunmehr zur Gänze aus dem Budget 2023 herausgefallen sei. Es habe immer Konsens darüber bestanden, dass der Ausbau des Kreisverkehrs aus verkehrspolitischen Gründen unbedingt verwirklicht werden müsse.

Bei der Budgeterstellung erwarte er sich künftig eine transparentere und offenere, auf eine Zusammenarbeit aller beteiligten Gemeinderatsfraktionen hinführende Vorgehensweise.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer weist darauf hin, dass die Ausschüsse seit Mai 2022 laufend Projekte erarbeitet bzw. entwickelt hätten. Beispielsweise sei das Streamen von Gemeinderatssitzungen im Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung sehr intensiv behandelt worden, Grundlage dessen war ein, bereits zum Zeitpunkt der Einbringung mehrheitsfähiger Antrag ihrer Fraktion. Dieser Antrag hätte bis zum 24. Oktober 2022 behandelt werden müssen, bis dato sei jedoch nichts geschehen. Der Antrag sei von ihrer Fraktion deshalb nicht urgirt worden, weil ein entsprechender Ansatz im Budget 2023 erwartet wurde.

Die Begeisterung für dieses Budget halte sich in Grenzen, so GRⁱⁿ Mag^a.Wildauer. Sie erkenne darin ein Budget der Notwendigkeiten, mutige, zukunftsorientierte Ansätze würden aber fehlen. Sie verleiht ihrer Hoffnung Ausdruck, dass die Dinge künftig anders laufen, vorgelegte Anträge auch ihren Niederschlag im Budget finden werden. Ihre Fraktion allein hätte im Jahr 2022 13 Anträge zu unterschiedlichen Themen eingebracht. Keiner dieser Anträge sei im Gemeinderat oder in einem Ausschuss inhaltlich behandelt worden. Zudem halte sie eine laufende Budgetbegleitung für wichtig. Sie verweist auf den Antrag ihrer Fraktion über die Einrichtung eines nicht ständigen „Budgetausschusses“.

Der Bürgermeister verweist auf die Mitgliedschaft der Gemeinde zur Klima- und Modellregion und hofft, dadurch entsprechende Fördermittel für zusätzliche Photovoltaikanlagen erhalten zu können. Natürlich würde er sich auch mehr energiepolitische Maßnahmen wünschen, allein es fehle an der Finanzierbarkeit. Dennoch betrachte er es als positiven ersten Schritt, eine Photovoltaikanlage für den neuen Recyclinghof zu errichten. Viele Dinge würden auf der Wunschliste stehen und befinde man sich erst am Anfang der neuen Gemeinderatsperiode. Er glaube daran, dass sich der notwendige finanzielle Spielraum noch ergeben werde, weitere Dinge verwirklichen zu können.

Aus den Ausführungen des Bürgermeisters erkennt GR Zung ein Kommunikationsproblem zwischen dem Bürgermeister und seinen Fachabteilungen. Es sei der falsche Weg, die Finanzierung bestimmter Vorhaben vom Erhalt von Fördermitteln aus anderen Vorhaben abhängig

zu machen, ohne zu wissen, ob und in welcher Höhe Fördermittel lukriert werden können. Beispielhaft führt GR Zung die präventiven Maßnahmen für ein Blackoutszenario an, das er bereits zwei Jahren lang erfolglos zur Diskussion stelle.

Für GR Mag. Wernard ähnelt die Situation den vorangegangenen Jahren. Letztendlich habe sich in den Jahresabschlüssen die Situation aber jedes Mal besser dargestellt als im Vorhinein befürchtet.

Viel werde im kommenden Jahr in den Hochbau investiert. Grundsätzlich sei das zu begrüßen, erhöhe es doch den Vermögenswert der Gemeinde. Was GR Mag. Wernard jedoch fehle – und hier knüpft er an die Aussagen seiner Vorredner an – seien die Projekte der Ausschüsse. Wenn derartige Projekte im Laufe des Jahres umgesetzt werden müssen, so befürchte er ähnlich wie in den letzten Jahren „Unmengen von zu genehmigenden Ausgabenüberschreitungen“. Er appelliert an den Bürgermeister, wenigstens für das Budget 2024 im Vorhinein erkennbare Vorhaben einzuarbeiten, um hier im Sinne der Budgetwahrheit bzw. der Budgetdisziplin vorgehen zu können.

GR Mag. Macht bestätigt die Ausführungen seines Vorredners. Er sei jetzt bereits seit 2015 Mitglied des Überprüfungsausschusses und die unsichere finanzielle Situation stelle sich jedes Jahr dar. Die diesjährige Situation sei noch einmal durch zusätzliche unbekannte Variablen (Energiekosten, geopolitische Lage) verschärft. Es sollte daher jede Ausgabe gut durchdacht und auf ihre Notwendigkeit hin geprüft sein. Gut hauszuhalten, sei das oberste Ziel jeder Finanzgebarung einer Gemeinde.

Nach Ansicht des Bürgermeisters zahlt sich ein bedächtiges und vorsichtiges Handeln immer aus. Er verweist auf die Situation des Jahr 2013, in dem aufgrund der Wirtschaftskrise ebenfalls wenig Geld zur Verfügung gestanden wäre. Aufgrund des umsichtigen Handelns, wozu auch das Aufbauen einer Investitionsrücklage gehört habe, sei es nun möglich, entsprechende Vorhaben zu verwirklichen bzw. budgetäre Ausgaben aufzufangen.

GR Ing. Sporer verweist auf die Investitionen im Bereich der erneuerbaren Energien, und meint, dass Ausgaben in diesem Bereich, auch wenn sie fremdfinanziert werden müssten, aufgrund der derzeitigen Rendite sich immer auszahlen würden. Unter der Voraussetzung, dass der Bürgermeister finanziellen Mittel, die sich aus Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen ergeben würden, in die Errichtung von Photovoltaikanlagen investieren werde und die veranschlagten € 300.000,00 im Bereich der Begegnungszone nicht zur Finanzierung zusätzlicher Leistungen verwendet werden, werde er seine Zustimmung zum Budget geben.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Haushaltsvoranschlag 2023 und den Mittelfristigen Finanzplan 2024 bis 2027.

2.3. Kindergarten und Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung - Auftragsvergabe elektronische Schließanlage

Dieser Tagesordnungspunkt wird von den Tagesordnung genommen und vertagt.

2.4. Verordnung zur Einhebung einer Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabe nach dem Tiroler Freizeitwohnsitz- und Leerstandsabgabengesetz (TFLAG))

Sachverhalt:

Der Tiroler Landtag hat das Gesetz über die Erhebung einer Freizeitwohnsitzabgabe und einer Leerstandsabgabe (TFLAG) beschlossen, welches mit 1. Jänner 2023 in Kraft treten wird. Gleichzeitig wird das Tiroler Freizeitwohnsitzabgabengesetz außer Kraft treten.

Es ist daher eine neue Verordnung zu erlassen.

Für die Festlegung der Abgabenhöhe sowohl für die Freizeitwohnsitzabgabe als auch für die Leerstandsabgabe bietet sich nachstehendes Berechnungsmodell an:

Es werden die Basispreise nach dem Grundstücksrasterverfahren verwendet. Das BMF hat diese Basispreise, die auch Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz des Bundes waren, aktualisiert. Die Liste enthält die Basispreise pro Gemeinde mit dem Wert je m² für unbebaute Grundstücke.

Die Mindestabgabe wird mit 0 %, die Höchstabgabe mit 100 % bemessen. Auf dem sich daraus ergebenden Mittelwert wird jener Aufschlag addiert, der sich aus dem Bezug des Mittelwertes aller Tiroler Gemeinden zum Basispreis der Marktgemeinde Jenbach ergibt, das bedeutet ein Aufschlag von 8 % auf die Durchschnittsabgabe der jeweiligen Nutzfläche.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer vermisst eine Information darüber, wer die Leerstandsabgabe letztendlich bezahlen müsse. Insbesondere stelle sie sich die Frage, ob beispielsweise auch die Gemeinde für ihre leerstehenden Wohnungen diese Abgabe leisten müsse.

Der Bürgermeister erwidert, dass es sich bei dieser Abgabe um eine Selbsterklärungsabgabe handle. Im Gesetz sei eine Reihe von Befreiungstatbeständen deklariert und bedürfe es hier im Anlassfall um eine Einzelfallprüfung.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt die Erlassung nachstehend angeführter Verordnung: lt. Beilage TOP Ö 2.4

2.5. Kindergarten und Kinderkrippe in der Tratzbergsiedlung - Dienstbarkeitsoptionsvertrag über die Nutzung des Spielplatzes auf Gst. 610/2 in EZ 1273 für Wohnanlagen auf Gst. 610/1 in EZ 291 und Folgeparzellen

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen und vertagt.

3. Anträge Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung

3.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Gst. 815 und 852/1 (Rodelclub Start und Zielhaus)

Sachverhalt:

Aufgrund der seit dem Bestehen des Zielhauses entstandenen Änderungen im Bestand, ohne die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen, soll nun ein rechtmäßiger Konsens hergestellt werden. Ebenso soll im Bereich des Starthauses die Widmung nachgezogen werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2022-00009 über die Änderung des

Flächenwidmungsplanes im Teilbereich der Gst. Nr. 815 und 852/1, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung der betroffenen Grundstücke gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung

**Grundstück 815 KG 87005 Jenbach
rund 8 m²**

**von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Zielgelände Rodelbahn
in**

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Zielgelände Rodelbahn mit
Vereinsheim und Unterbringung Pistengerät**

sowie

rund 647 m²

von Freiland § 41

in

**Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Zielgelände Rodelbahn mit
Vereinsheim und Unterbringung Pistengerät**

weitere Grundstück 852/1 KG 87005 Jenbach

rund 87 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Startgelände Rodelbahn

Beschluss (19:0):

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3.2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. Nr. 431/3 ("Binder")

Sachverhalt:

Aufgrund der Beschlussfassung des Gemeindevorstandes über den Verkauf des Gst. 431/3 (öffentl. Gut) an die Firma Binder ist es erforderlich, für die Absichten der Firma Binder das gegenständliche Grundstück von derzeit Freiland in künftig Gewerbe- und Industriegebiet Z.: G-1 umzuwidmen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach beschließt gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Kotai ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 917-2022-00010 über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 431/3, KG Jenbach durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung des betroffenen Grundstücks gemäß TROG 2022 wie folgt vor:

Umwidmung

Grundstück 431/3 KG 87005 Jenbach

rund 223 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung

Erläuterung: nur Betriebe mit Produktion und Lager überwiegend in geschlossenen Räumen

Beschluss (19:0):

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Anträge Ausschuss für Tiefbau und Verkehr

4.1. Zusätzliche Beschilderung "Halte und Parkverbot - Zone" in der Begegnungszone Untere Achenseestraße und Untere Postgasse

VzBgm. Ing. Wirtenberger erklärt, dass es sich in den letzten Monaten gezeigt habe, dass die Begegnungszone in dieser Form nicht funktioniere. Im Moment ist es möglich, maximal zehn Minuten in der Begegnungszone zu halten. Dadurch werde die Begegnungszone ständig verparkt. Eine Überwachung des ruhenden Verkehrs sei in dieser Form nicht möglich.

Um diesen Missstand zu beheben, habe sich der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr dafür ausgesprochen, zusätzlich zur bereits verordneten Begegnungszone eine „Zone Halte- und Parkverbot“ einzuführen. Ausgenommen davon sollen die Zeiten von 6.00 bis 10.00 Uhr sein, sowie die gekennzeichneten Stellplätze und die Ladetätigkeiten in der Zeit von 6.00 bis 10.00 Uhr.

GR Ladstätter bestätigt, dass die Begegnungszone nicht funktioniere. Die Grundidee sei wohl die richtige, allerdings orte er ein massives Kommunikationsproblem zwischen dem Gemeinderat bzw. dem Bürgermeister und den Unternehmer*innen bzw. den Kaufleuten in der Begegnungszone. In den Augen mancher Unternehmer*innen ziele die Vorgangsweise der Politik darauf ab, sie loswerden zu wollen, zitiert GR Ladstätter einen betroffenen Unternehmer. Bevor die vorliegende Maßnahme verordnet werde, fordert GR Ladstätter die Verantwortlichen auf, die Kaufleute einzubinden und eine Kommunikation wieder herzustellen. Ohne entsprechende Rahmenbedingungen jetzt ein Halte- und Parkverbot zu verordnen, bedeute wiederum einen massiven Vertrauensverlust der Kaufleute in die Gemeindepolitik. GR Ladstätter appelliert, einen anständigen und vertrauensvollen Kontakt aufzubauen, um auf dieser Grundlage wieder gemeinsam an einer positiven Umsetzung der Begegnungszone arbeiten zu können. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die von ihm gesammelten Unterschriften gegen die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes. GR Ladstätter betont noch einmal, in der Begegnungszone ein Instrument zu sehen, mit dem man den Ortskern gut beleben und die Lokalwirtschaft unterstützen könne. Dieses Instrument dürfe durch unbedachte Maßnahme nicht zerstört werden.

GR Kilicer entgegnet, dass die Rahmenbedingungen ohnehin vorliegen würden. Am südlichen Eingang der Begegnungszone biete man mit dem Parkplatz des Serpanareals ausreichend

Stellplätze an (15 Stellplätze). Die Entfernung zwischen dem Parkplatz und dem nördlichen Ende der Begegnungszone betrage „60 Schritte“. Zudem seien im Nahbereich der Begegnungszone weitere Parkplätze in ausreichender Anzahl vorhanden. Von diesen Parkplätzen aus könnte die Begegnungszone fußläufig in drei bis fünf Minuten erreicht werden, erklärt GR Kilicer weiter. Wenn das Halte- und Parkverbot jetzt nicht verordnet werde, habe die Gemeinde Millionen für einen steinverlegten Parkplatz ausgegeben.

GR Zung glaubt nicht, dass sich mit einem Halte- und Parkverbot irgendetwas am Zustand der Begegnungszone ändern würde. Er verweist dazu auf den Inhaber des Fachgeschäftes für Boxbedarf, der sein Geschäft nach nur sechs Monaten wieder schließen werde. Zudem könnte nach Ansicht von GR Zung das Halte- und Parkverbot nicht wirksam kontrolliert werden. Die Begegnungszone müsse attraktiv gestaltet werden, sodass Gewerbetreibende nicht bereits nach einem halben Jahr ihr Geschäft wieder zuschließen. Wie schon GR Ladstätter betont auch GR Zung, zuerst Rahmenbedingungen zur Attraktivierung der Begegnungszone schaffen zu müssen. Dieser Schnellschuss eines Halte- und Parkverbotes sei kontraproduktiv.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer befürwortet das Halte- und Parkverbot. Allerdings müssten die Unternehmer*innen eingebunden und ihnen die Vorstellungen der Gemeinde dargelegt werden, um gemeinsam Bewegung in die Begegnungszone bringen zu können. Die Unternehmer*innen sollen darauf vertrauen dürfen, dass die Politik sie nicht im Stich lassen werde.

VzBgm. Ing. Wirtenberger sieht den Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung in der Pflicht. GR Ladstätter als Obmann dieses Ausschusses hätte jetzt Monate Zeit gehabt, gemeinsam mit den Unternehmer*innen diese von ihm selbst geforderten Rahmenbedingungen zu schaffen. Außer „das Sammeln von Unterschriften“ sei aber nichts passiert. Das Halteverbot sei auch kein Schnellschuss, weil bereits seit einem Jahr die Begegnungszone nicht funktioniere. Wenn man jetzt nichts unternahme, werde die Begegnungszone auch künftig nicht funktionieren.

GR Ladstätter weist darauf hin, dass sein Ausschuss Gedanken bzw. Visionen entwickelt hätte, für deren Umsetzung brauche es aber Zeit, um eben keine Schnellschüsse präsentieren zu müssen.

Der Bürgermeister sieht ebenfalls jetzt Handlungsbedarf. Er verweist dazu auf die Marktgemeinde Telfs, in der aus der Begegnungszone aufgrund der gemachten Erfahrungen sogar eine Fußgängerzone entwickelt wurde. Ob in Jenbach der Weg in diese Richtung führe, könne er aus heutiger Sicht noch nicht sagen. Falsch wäre es jedoch, untätig zu bleiben. Er möchte durch das Halte- und Parkverbot den von GRⁱⁿ Mag^a Wildauer früher einmal geäußerten Gedanken Rechnung tragen, dass „nicht Autos sondern Fußgänger einkaufen“ würden.

Laut GRⁱⁿ Mag^a Wildauer empfinden die Unternehmer*innen die Handlungsweise der Gemeinde als „wilden Aktionismus“. Schnell einen Poller anzubringen oder ein Halte- und Parkverbot zu verordnen, nur weil etwas nicht funktioniere, könne das Problem nicht lösen. Der Ausschuss für Ortsbelebung und wirtschaftliche Entwicklung erarbeite zwar Projekte und entwickle ein Konzept für Ortsmarketing, all diese Bemühungen werden jedoch ignoriert. Die Neue Mitte habe ebenfalls Konzepte bzw. Vorschläge gemacht. Das Vertrauen der Bevölkerung bzw. der Unternehmer*innen der unteren Achenseestraße habe die Gemeinde bereits verloren. Wenn jetzt noch ein Halte- und Parkverbot verordnet werde, glauben die Unternehmer*innen tatsächlich, dass sie aus der unteren Achenseestraße vertrieben werden sollen. Zudem halte sie es jetzt im Winter für kontraproduktiv, es der Jenbacher Bevölkerung zu verwehren, die untere Achenseestraße mit Autos anzufahren bzw. dort zu halten.

GR Mag. Macht steht auch für eine gemeinsame Kommunikation bzw. für eine gemeinsame Vorgehensweise. In der Sache könnte seiner Meinung nach eine Fußgängerzone den Effekt nach sich ziehen, die Begegnungszone als einen Ort der Begegnung wahrzunehmen. Auf diese Weise könnte die Begegnungszone für weitere Unternehmen interessant werden. Er habe auch schon positive Stimmen aus der Bevölkerung vernommen, die die derzeitige Gestaltung der Fläche mit Christbäumen als gelungen empfinden würden. GR Mag. Macht glaube nicht, dass die Bevölkerung wegen dem Halteverbot nicht mehr in der unteren Achenseestraße einkaufen würde.

Für GR Zung hätte man sich vor dem Umbau der Achenseestraße in eine Begegnungszone Gedanken darüber machen müssen, welche Strukturänderungen von Nöten wären, um nach Fertigstellung der Begegnungszone diese zu bespielen. Er verweist wiederum auf den das Fachgeschäft für Boxbedarf betreibenden Unternehmer, der jetzt nach nur einem halben Jahr sein Geschäft nach Wörgl verlagert.

GRⁱⁿ Meixner-Hammer hält es für unmöglich, irgendein Marketingkonzept in der Begegnungszone umzusetzen, solange die Autos willkürlich auf dem Platz geparkt werden können.

VzBgm. DI Stöhr teilt die Auffassung von GR Kilicer, dass im Ort das „Zu Fuß Gehen“ alternativlos sei. Es würden viel zu viel kurze Wege mit dem Auto gefahren, schon allein aus energie- und umwelttechnischen Gesichtspunkten wäre das nicht mehr zu vertreten. Das Fachgeschäft für Boxbedarf betreffend habe GR Zung es allerdings verabsäumt zu erwähnen, dass der Inhaber auch deshalb nach Wörgl übersiedle, weil er dort in unmittelbarer Nähe eines großen Boxvereines sein Geschäft eröffnen könne. In diesem Sinne sei der Standort in Wörgl einfach der attraktivere. Bedauerlicherweise sei dieser Unternehmer zudem ein Verfechter für die Begegnungszone und habe sie von Anfang an positiv aufgenommen. VzBgm. DI Stöhr ruft auch in Erinnerung, dass die Begegnungszone das Resultat des schon 2012 gestarteten Dorferneuerungsprozesses sei. Es sei aber auch immer klar gewesen, dass begleitend mit dem Bau ein Konzept entwickelt werden müsse. Er nehme daher auch GRⁱⁿ Mag^a Wildauer in die Pflicht, die damals schon Maßnahmen hätte erarbeiten können. Natürlich könne ein bepflasterter Belag allein eine Begegnungszone nicht beleben. Durch die bauliche Maßnahme sei die Aufenthaltsqualität erhöht worden, jetzt gelte es, etwas Attraktives sowohl für die Kund*innen als auch für die Geschäfte zu bieten. Kreuz und quer parkende Autos könnten zu einem „Wandererlebnis“ durch die Zone jedoch nicht beitragen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer bestreitet, dass es kein Ortmarketing gegeben hätte. 2016 habe es richtungsweisende und auch von den Betrieben und Besucher*innen intensiv genutzte Veranstaltungen (Abendshopping, Markttage etc.) gegeben. Bedauerlicherweise sei man nicht bereit gewesen, in der Verwaltung ein Ortsmarketing einzurichten, das diese Maßnahmen auch entsprechend hätte unterstützen können. In Jenbach finde keine kontinuierliche Arbeit im Ortsmarketing statt. GRⁱⁿ Mag^a Wildauer biete hier und jetzt an, gemeinsam unter Einbindung der dafür maßgebenden Fachausschüsse mit dem Ausschuss für Ortsbelegung und wirtschaftliche Entwicklung ein kontinuierliches Konzept zu entwerfen und zu betreuen.

GR Hanser setzt sich ebenfalls für die Schaffung struktureller Maßnahmen ein, bevor man jetzt das Halte- und Parkverbot umsetzt.

GRⁱⁿ Mag^a Nogalo fürchtet aufgrund des Verkehrsverhaltens mancher Autofahrer*innen um die Sicherheit der Fußgänger*innen in der Begegnungszone. Im Übrigen werde die Bücherei in der Begegnungszone von vielen Familien zu Fuß aufgesucht. Ihrer Ansicht nach würden noch mehr Familien mit ihren Kindern in der Begegnungszone verweilen und einkaufen, wenn dort viel weniger Autoverkehr stattfinde.

GRⁱⁿ Danzl schließt sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und bekräftigt, dass es durchaus zumutbar sei, die Begegnungszone fußläufig zu erreichen. Ihrer Ansicht nach steige die Qualität der Begegnungszone mit der Abnahme der dort verkehrenden Autos. Das in der Begegnungszone angebotene Warensortiment erfordere es grundsätzlich nicht, diese Ware mit dem Auto transportieren zu müssen.

Beschluss (13:6):

Der Gemeinderat beschließt nachstehend angeführte Verordnung:

Halten und Parken verboten Zone – ausgenommen in der Zeit von 06:00 – 10:00 Uhr sowie auf gekennzeichneten Stellplätzen und für Ladetätigkeiten in der Zeit von 06:00 - 10:00 Uhr im gesamten Bereich der Begegnungszone Untere Achenseestraße und Untere Postgasse nach Maßgabe des zugrundeliegenden Planes, der einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.

Kundmachung an den lt. Ordnungsplan unter Punkt 3, 6, 9 ausgewiesenen Standorten mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 11 a StVO mit dem eingefügten Verbotsschild „Halten und Parken verboten“ gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO und dem Zusatztext „ausgenommen in der Zeit von 06:00 – 10:00 Uhr sowie auf gekennzeichneten Stellplätzen und für Ladetätigkeiten in der Zeit von 06:00 – 10:00 Uhr“

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 lit b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO

4.2. Auflassung Behindertenparkplatz und Ladezone in der Unteren Postgasse

Sachverhalt:

In der unteren Postgasse sind jeweils ein Behindertenparkplatz und eine Ladezone ausgewiesen. Der Ausschuss für Tiefbau und Verkehr empfiehlt, sowohl den Behindertenparkplatz als auch die Ladezone aufzulassen. Dies deshalb, weil in der unteren Achenseestraße im Bereich des Geschäftes Libro ein neuer Behindertenparkplatz eingerichtet wurde.

Sowohl VzBgm. Ing. Wirtenberger als auch GRⁱⁿ Meixner-Hammer tragen unabhängig voneinander nachstehenden Änderungsantrag vor:

Entgegen der Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr soll die Ladezone in der Postgasse belassen werden, lediglich der Behindertenparkplatz soll aufgelassen werden.

Begründung:

Die Ladezone in der Postgasse erleichtert das Be- und Entladen für den im dortigen Nahbereich befindlichen Malereibetrieb, der ansonsten gezwungen wäre, seine Firmenfahrzeuge mitten auf der Straße für das Be- und Entladen abzustellen. Einsatzfahrzeuge im Bedarfsfall und auch der Fußgängerverkehr würde dadurch eingeschränkt werden. Zudem würde der Lieferanten- und Kundenverkehr durch die Auflassung der Ladezone unverhältnismäßig erschwert werden.

GR Ing. Sporer trägt folgenden Änderungsantrag vor:

Es sollen weder der Behindertenparkplatz noch die Ladezone in der unteren Postgasse aufgelassen werden.

Begründung:

Beide Behindertenparkplätze, sowohl der neu verordnete im Bereich Geschäftes Libro als auch der bereits bestehende in der unteren Postgasse, erleichtern gehbehinderten Personen, die Geschäfte in der Begegnungszone aufzusuchen. Dies umso mehr, als die ausgewiesenen Stellflächen in der Begegnungszone besetzt seien.

Beschluss (14:5):

Der Abänderungsantrag von VzBgm. Ing. Wirtenberger und GRⁱⁿ Meixner-Hammer wird mehrheitlich genehmigt und die mit 08.04.2014 erlassene Verordnung über einen Behindertenparkplatz in der unteren Postgasse aufgehoben.

Beschluss (6:13):

Der Abänderungsantrag von GR Ing. Sporer wird mit 6 Stimmen für und mit 13 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

4.3. Aufhebung Behindertenparkplatz Untere Achenseestraße sowie Neuerlassung Behindertenparkplatz Untere Achenseestraße

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Jenbach hat in seiner Sitzung vom 27.9.2022 nach Empfehlung des Ausschusses für Tiefbau und Verkehr einen Behindertenparkplatz in der Unteren Achenseestraße verordnet. Die Anbringung der Verkehrszeichen wie geplant ist aufgrund der fehlenden Zustimmung der Grundeigentümer nicht möglich und ist daher mangels Übereinstimmung mit der Verordnung der Behindertenparkplatz neuerlich zu verordnen.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der mit 27.9.2022 erlassenen Verordnung über einen Behindertenparkplatz in der Unteren Achenseestraße auf Gst. 338/4, KG Jenbach.

Beschluss (19:0):

Weiters beschließt der Gemeinderat nachstehend angeführte Verordnung:

Hiermit wird verordnet:

Halten und Parken verboten

Ausgenommen dauernd stark gehbehinderte Personen

- **In der Unteren Achenseestraße auf Gst. 338/4, KG Jenbach, nach Maßgabe des zugrundeliegenden Planes für 1 Behindertenparkplatz, der einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet.**

Kundmachung im nordwestlichen Eck der Bodenmarkierung mittels Verkehrszeichen gemäß § 52 lit a Z 13 b StVO

sowie Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit h StVO

sowie Zusatztafel „ ← 5 m“

Inkrafttreten: Tag der Kundmachung

Rechtsgrundlagen:

§ 43 Abs. 1 lit d Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO

4.4. Auflassung eines Schutzweges in der Tiwagstraße

Sachverhalt:

Aufgrund der fehlenden Frequenzen (Fußgänger mind. 50/h) sollte der Schutzweg auf Gst. Nr. 1314/1 im Bereich Lugauer GmbH in der Tiwagstraße aufgelassen werden.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt die Antragstellung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz für die Auflassung des Schutzweges im Bereich Lugauer GmbH in der Tiwagstraße auf Gst. Nr. 1314/1 der KG Jenbach.

4.5. Gst. 817/1 - Abtretung einer Teilfläche entlang der Gst. 815 und 816 in das Öffentliche Gut Gemeinde (Bereich Rofnerfeld)

Sachverhalt:

Im Zuge der Bauverhandlung für die Errichtung einer Wohnanlage mit 79 Wohneinheiten wurde mit der Eigentümerinnen WE und Frieden die kostenlose Abtretung eines 1 m breiten Grundstückstreifens entlang der Gp. 815 und 816 der KG Jenbach zur Verbreiterung des Weges vereinbart. Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt die Marktgemeinde Jenbach.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Grundfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 817/6, EZ 123, aufzunehmen (Inkamerierung):

Teilfläche des Gst. 817/1, EZ 1116 (85 m² = Trennfläche 1 gemäß der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck, GZ 3657)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung und die Herstellung der Straße hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

4.6. Gst. 240 - Abtretung einer Teilfläche in das öffentliche Gut Gemeinde Gst. 1306/2 in EZ 123 (Bereich Huberstraße)

Sachverhalt:

Die Fa. Landleben Immobilien (Eglo) baut in der Huberstraße am ehemaligen Areal des Gasthauses Sensenwirt eine Wohnanlage. Im Zuge der Bauverhandlung wurde mit der Bauwerberin vereinbart, dass diese auf eigene Kosten die bestehende Bushaltestelle verlegt, überdacht und den außerhalb der zu errichtenden Gartenmauer liegenden Grundstücksteil kostenlos in das öffentliche Gut abtritt.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung trägt die Marktgemeinde Jenbach. Die Mauer wurde in der Zwischenzeit gebaut, der abzutretende Grundstücksteil hat eine Größe von ca. 30 m².

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt, nachstehende Grundfläche unentgeltlich in das öffentliche Gut (Straßen und Wege) Gst. 1306/2, EZ 123, aufzunehmen (Inkammerierung):

Teilfläche des Gst. 240, EZ 21, (30 m² = Trennfläche 5 und 6 gemäß der Vermessungsurkunde des DI Püllbeck vom 2.11.2022, GZ 3656)

Die Kosten für die Vermessung sowie die grundbücherliche Durchführung und die Herstellung der Straße hat die Marktgemeinde Jenbach zu tragen.

5. Anträge Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt

5.1. Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 - Verbesserung der Personalsituation im JES

GR Mag. Macht bezieht sich auf den Antrag der Neuen Mitte gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 zur Verbesserung der Personalsituation im Jenbacher Sozialzentrum. Der Antrag wurde in einer Arbeitsgruppe mit der Heimleitung, der Pflegedienstleitung und dem Vertreter der Humanocare im Beisein des Amtsleiters und seiner Person diskutiert. Daraufhin wurde eine Stellungnahme verfasst, welche jedem Mitglied des Gemeinderates zur Kenntnis gebracht wurde. Der Antrag wurde auch im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt behandelt. Auf die Thematik Pflegenotstand angesprochen, gebe es einige Lösungsansätze bzw. Stoßrichtungen, um diese Situation zu entschärfen. In diese Richtung gehe auch der Versuch, den permanenten Pflegenotstand durch die Anstellung kolumbianischer Pflegekräfte zu entschärfen. Ungeachtet dessen werde jedoch auf allen Ebenen nach zusätzlichem und qualifiziertem Personal gesucht. Dr. Hohenauer von der Humanocare habe überzeugend dargelegt, welche Anstrengungen zur Verbesserung der Arbeitssituation der Dienstnehmer*innen unternommen wurden. Dadurch sei das Sozialzentrum im Vergleich zu anderen Pflegeheimen sicherlich im oberen Segment anzusetzen. Ein Eindruck, den GR Mag. Macht aufgrund seiner häufigen Heimbefuche und seiner Gespräche sowohl mit dem Personal als auch mit den Bewohner*innen des Sozialzentrums nur bestätigen könne. Der Ausschuss habe deshalb festgestellt, dass den im Antrag gestellten Anforderungen im Sozialzentrum entsprochen werde und die geforderten Maßnahmen im Sinne des Antrages bereits gesetzt werden. Der Ausschuss habe zudem beschlossen, einmal im Jahr den Vertreter der Humanocare in den Ausschuss einzuladen, um sich mit ihm über die Lage auszutauschen.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer zeigt sich verwundert, wie der von ihrer Fraktion eingebrachte Antrag gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 behandelt werde. Ihrer Ansicht nach müsse über diesen Antrag konkret abgestimmt werden. Dabei gehe es im Antrag auch nicht um die kolumbianischen Pflegekräfte. Vielmehr sollten noch zusätzliche Maßnahmen definiert werden, um die Personalsituation im Sozialzentrum zu verbessern. Sie möchte deshalb wissen, wie viele offene Stellen im Jenbacher Sozialzentrum derzeit zu besetzen und wie viele Betten derzeit nicht belegt seien. Der Antrag beinhalte Vorschläge über eine effiziente Personalfindung und für eine zusätzliche Vernetzung mit Ausbildungsstellen, welche eine berufsbegleitende Ausbildung ermöglichen würden. Zwar handle es sich um die Stellungnahme von Dr. Hohenauer um eine sehr fundierte Stellungnahme, welche sich eingehend mit der allgemein bekannten Situation in Österreich befasse und er dazu ausführlich auf die Notwendigkeit der kolumbianischen Pflegekräfte eingehe. Dr. Hohenauer sei jedoch nicht für den Personalbereich zuständig, wiewohl er neben seiner wirtschaftlichen Beratung offensichtlich beratend für den Amtsleiter in Personalfragen wirke. GRⁱⁿ Mag^a Wildauer möchte den Antrag ihrer Fraktion nicht als Kritik an die Gemeindeführung wissen, sondern es gehe ihr um die Stärkung der Personalsituation im Jenbacher Sozialzentrum, wobei für die Personalmaßnahmen einzig und allein der Gemeindevorstand zuständig sei.

Der Bürgermeister entgegnet, dass sich sehr viele Expert*innen bundesweit aber auch über die Grenzen hinaus mit demselben Problem des Pflegenotstandes befassen würden. Mit diesen von der Humanocare vermittelten Expert*innen arbeite die Gemeinde eng zusammen. Selbstverständlich sei der Gemeindevorstand für das Personal zuständig, die Gemeinde sei jedoch sehr gut beraten, so der Bürgermeister weiter, sich an die Empfehlungen der Fachleute zu halten. Der Bürgermeister verweist dazu auf eine Berichterstattung in der ORF-Sendung Report, in der

eine Pflegeexpertin sehr überzeugend dargelegt habe, wie zielführend die Rekrutierung konkret kolumbianischer Pflegekräfte sei. Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde sehr viel dazu beitrage, die Arbeitsstellen im Pflegeheim attraktiv zu gestalten und die Gemeinde ein sehr sozialer Dienstgeber sei. Dazu passe auch der heutige Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung, der sich mit der finanziellen Situation vor allem der Teilzeitbeschäftigten befasse. GR Mag. Macht, der sich täglich ehrenamtlich im Jenbacher Sozialzentrum aufhalte, habe sich mit seinem Ausschuss gewissenhaft mit dieser Thematik befasst. Der Ausschuss habe deshalb auch die angeführten Feststellungen getroffen.

GR Ing. Sporer meint, „etwas blauäugig“ diese Angelegenheit betrachtet zu haben. Er verliert in Folge auszugsweise den Antrag seiner Fraktion vor. Der Antrag beinhalte im Kern, dass ein Konzept ausgearbeitet werden sollte, um mit zusätzlichen Methoden neue Mitarbeiter zu rekrutieren und zu fördern. Diese Anregung solle nicht als Kritik verstanden werden. Wenn sich die Gemeinde mit ihrem Pflegeheim bei der Personalfindung in den oberen 10 % der umliegenden Pflegeheime befinde, würde es ihr umso leichter fallen, zusätzliches Personal zu rekrutieren. In diesem Sinne hätte er sich ein Konzept gewünscht, um noch besser zu werden; sich verstärkt sozialen Medien zuzuwenden, Werbevideos zu erstellen, anonym Mitarbeiter zu befragen, um Verbesserungspotentiale zu erkennen, all diese Dinge. wären erfolgsversprechende Maßnahmen.

Der Bürgermeister entgegnet, dass viele der Empfehlungen ohnehin bereits aufgegriffen wurden. Beispielhaft verweist er auf die Tagesbetreuung mit ihrer Aktivierung der Heimbewohner*innen, die eine äußerst positive Außenwirkung erzeuge.

Beschluss (14:5):

Der Gemeinderat genehmigt mehrheitlich den Bericht bzw. die Empfehlungen des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt.

Beschluss (5:14):

Der Antrag der Neuen Mitte gemäß § 41 TGO 2001 wird vom Gemeinderat mit 5 Stimmen für und 14 Stimmen gegen den Antrag mehrheitlich abgelehnt.

6. Personalangelegenheiten

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

7. Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

8. Wohnungsvergaben

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

9. Ehrungen

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

10. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über eine Anregung einer Unternehmer*in in der unteren Achenseestraße, ein Parkleitsystem zur Information der Kund*innen einzurichten. Er möchte auch das nunmehr verordnete Halte- und Parkverbot entsprechend kommunizieren und das angeregte Parkleitsystem umsetzen.

11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer stellt folgende Anträge gemäß § 41 Abs. 1 TGO 2001 der Neuen Mitte Alternative Liste Jenbach lt. Beilagen TOP Ö 11:

Dauerhafte Bereitstellung der Sitzungsunterlagen im Mandatar*innen-Info-Portal

Nachträgliche Lifteinbauten in allen gemeindeeigenen Wohngebäuden

GR Mag. Macht verweist auf die Empfehlung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten, Integration, Gesundheit, Ehrenamt, den Lifteinbau bei gemeindeeigenen Liegenschaften zu prüfen. Er sei deshalb über den begründungsreichen Antrag der Neuen Mitte über die gleiche Thematik verwundert. Hier werde offensichtlich die publikumswirksame Bühne einer Gemeinderatssitzung ausgenutzt, so GR Mag. Macht weiter.

GRⁱⁿ Mag^a Wildauer entgegnet, dass in vielen Gesprächen mit den Bewohner*innen gemeindeeigener Häuser dieser Wunsch geäußert wurde und ungeachtet dessen diese Thematik auch ein zentraler Punkt des Wahlprogrammes der Neuen Mitte darstelle.

Beschluss (19:0):

Der Gemeinderat beschließt den Antrag über die nachträglichen Lifteinbauten in allen gemeindeeigenen Wohngebäuden dem Ausschuss für Wohnen zuzuweisen.

GR Kilicer erinnert an den Antrag seiner Fraktion, Gerhard Monthaler als Experten in den Ausschuss für Hochbau, Raumordnung, Ortsbild und Gestaltung bzw. in den Ausschuss für Tiefbau und Verkehr zu entsenden.

VzBgm. Ing. Wirtenberger erinnert an den Antrag seiner Gemeinderatsfraktion über die Bezuschussung der Kosten für die Mittagessen in den Kinderbetreuungseinrichtungen. Die Frist zur Entscheidung über diesen Antrag läuft ab.

Der Bürgermeister erwidert, dass die Entscheidungsgrundlagen nunmehr vorbereitet seien und in der nächsten Sitzung darüber entschieden werde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Bürgermeister den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.35 Uhr.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: